

**Informationen zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Landratsamt Günzburg**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Informationen beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den folgenden Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

- Führen der Kaufpreissammlung zur Ermittlung von Bodenrichtwerten und von Daten für den Grundstücksmarktbericht;
- Erstellung von Verkehrswertgutachten und fachlichen Stellungnahmen;
- Erteilung von Auskünften zu Bodenrichtwerten, aus der Kaufpreissammlung und zum Grundstücksmarktbericht.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der
Gutachterausschuss des
Landratsamtes Günzburg
Krankenhausstraße 36
89312 Günzburg
gutachterausschuss@landkreis-guenzburg.de
Fon: 08221 / 95-0 Fax: 08221 / 95 370

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Günzburg
An der Kapuzinermauer 1
89312 Günzburg
datenschutz@landkreis-guenzburg.de
Fon: 08221 / 95 0 Fax: 08221 / 95 240

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden verarbeitet, um die Aufgaben (s.o.) des Gutachterausschusses zu erfüllen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 UAbs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §195 BauGB und § 10 der BayGAV, § 196 BauGB und § 11 der BayGAV verarbeitet, § 193 BauGB und § 13 BayGAV, § 3 SGB X.



5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Kaufverträge werden 4 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Vertragsurkunde eingegangen ist, vernichtet.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an den oben genannten Verantwortlichen der Datenverarbeitung.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Günzburg benötigt Ihre Daten, um seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Ermittlung von Bodenrichtwerten, zur Erstellung von Verkehrswertgutachten, zur Erstellung des Grundstücksmarktberichtes sowie zur Bearbeitung von Anfragen nach dem BauGB sowie der Gutachterausschussverordnung nachzukommen.